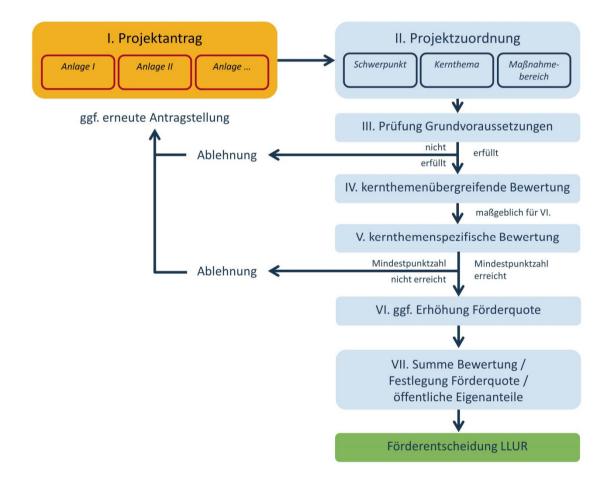


# Bewertungsschema



### Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), den Bund und das Land Schleswig-Holstein Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete





# **Projektauswahlkriterien/Bewertungsmatrix**

I. Zusammenfassung		
Antragsteller	Bert Riecken/ Rieckens Eichhof	<ul><li>     □ privat     □ privat gemeinnützig     □ öffentlich</li></ul>
Projekttitel + Projektnummer	Personalstelle zur Etablierung eines Agroforstsystems und dem Aufbau einer Agroforst-Baumschule	
Datum des Antrages	08.11.2021	
Projektgesamtkosten [brutto]	62.500 €	
Förderfähige Projektkosten	62.500 €	
Beantragte Förderquote in %	80%	
Beantragte Fördersumme	50.000€	
Ergebnis der Projektbewertung Bewilligte Fördersumme		





Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), den Bund und das Land Schleswig-Holstein Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

#### II. Projektzuordnung Schwerpunkt Kernthema Maßnahme-Maßnahme-Maßnahmebereich I bereich II bereich III Klimawandel und Energie Regionaler Kompetenzaufbau und Grundlagenschaffung und Beratung Modellprojekte Verantwortung Klimawandel und Energie Wärmewende AktivRegion Potenzialermittlung und Beratung ☐ Modellproiekte Modellprojekte Klima- und generationsgerechte Mobilitätskonzepte, Beratung und Mobilität Kommunikation Strategische Daseinsvorsorge Modellprojekte Förderung ehrenamtliches, Vereins-Nachhaltige Daseinsvor-Konzepte und Kommunikation engagement sorge Ortskernattraktivierung ☐ Leitbilder und Kommunikation Inwertsetzung Räume und Gebäude Regionale Wertschöpfungsimpulse Stärkung regionaler Wertschöpfung Gründungsimpulse Innovation Wachstum und Innovation und Innovationsanreize und -sketten Nachhaltige Tourismusentwicklung: Qualifizierung Angebotsstruktur Strategien, Stärkung Vernetzung Strategien, Angebotsqualifizierung und Marketing und Marketingstärkung Tourismus Anpassung, Aufwertung und Ergän-Werterhalt Tourismusinfrastruktu-Inwertsetzung und -haltung Tourismusinfrastrukturen zung touristischer Infrastrukturen ren ☐ Verbesserung Bildungs- und Kultur-Stärkung Vernetzung, Transparenz Erleichterung Bildungsübergänge Bildung zugänge und Bildungsübergänge und Zugänge Sicherung und Ergänzung Bildungs-Erhalt Bildungs-/Kulturangeboten Ergänzung Bildungs-/Kulturangeund Kulturangebote bote kein Kooperationsinterkommunales Pro-LAG-weites Projekt ☐ interregionales ☐ landesweites ☐ transnationales Pro-Kooperationsebene projekt jekt Projekt Projekt jekt



III. Prüfung Grundvoraussetzungen				
Die Grundvoraussetzungen sind erfüllt?	$\boxtimes$	ja		nein
Die Finanzierung des Projektes ist gesichert.	$\boxtimes$	ja		nein
Die öffentliche Kofinanzierung ist gesichert.	$\boxtimes$	ja		nein
Die Finanzierung der Folgekosten ist dargestellt und gesichert.	$\boxtimes$	ja		nein
Die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist nachgewiesen.	$\boxtimes$	ja		nein
Die Förderfähigkeit entspricht den Bestimmungen der EU, des Bundes, des Landes.	$\boxtimes$	ja		nein
Das Projekt stimmt mit den ELER-Vorgaben und dem Landesprogramm ländlicher Raum 2014-2020 [LPLR] überein.	$\boxtimes$	ja		nein
Bei kommunalen Vorhaben: Ein Beschluss der politischen Gremien zu diesem Projekt liegt vor.		ja		nein
Bei privaten Vorhaben von Trägern, die nicht gewinnorientiert agieren, liegt eine entsprechende Bestätigung vor [Gemeinnützigkeit o. ä.]				
Die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen [Baurecht, Naturschutzrecht o. ä.] ist gewährleistet.	$\boxtimes$	ja		nein
Die Nachhaltigkeit des Projektes ist nachvollziehbar dargestellt.	$\boxtimes$	ja		nein
Das Projekt beachtet die Grundsätze der Gleichbehandlung/Nichtdiskriminierung.	$\boxtimes$	ja		nein
Der Projektträger/Die Projektträgerin verpflichtet sich, an der Information der Öffentlichkeit für die Dauer des Projektes aktiv mitzuwirken.	$\boxtimes$	ja		nein
Die Projektunterlagen sind vollständig.	$\boxtimes$	ja		nein
Bei vorbereitenden Maßnahmen: der Projektträger verpflichtet sich zur Durchführung innerhalb von 3 Jahren nach Förderbescheid (spätere Durchführung nur mit nachvollziehbarer Begründung)		ja		nein
Bei investiven Maßnahmen: Fördersumme und Eigenanteile dürfen nur die Kosten übernehmen, die nicht refinanzierbar sind.				
Bei interregionalen, landesweiten und transnationalen Kooperationsprojekten zusät	zlich	ı auszı	ufülle	en:
Das Projekt fördert die Ziele der IES		ja		nein
Die Beteiligung an dem Projekt bringt einen zusätzlichen Mehrwert für die eigene Region		ja		nein
Eine Kooperationsvereinbarung aller Partner ist vorhanden		ja		nein
Alle Partner beteiligen sich finanziell einem nachvollziehbaren Schlüssel folgend an dem Projekt und setzen jeweils regionale Teilmaßnahmen um		ja		nein

Die Grundvoraussetzungen gelten als erfüllt, wenn <u>alle</u> Punkte mit "ja" beantwortet sind.





Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), den Bund und das Land Schleswig-Holstein Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

## IV. kernthemenübergreifende Bewertung

Bewertungskriterien	Votum Votum Geschäfts- Vorstand stelle	Begründung
Beitrag zu festgeschriebenen übergeordneten Zielen und Grundsätz siehe Punkt E.2 (S. 45):  hoher Beitrag <sup>1</sup> = 5 Punkte  mittlerer Beitrag <sup>2</sup> = 3 Punkte  kein Beitrag <sup>3</sup> = 0 Punkte  O Punkte = Ausschlusskriterium	zen, 3	Raum für Ideen, Aus- bau der wirt- schaftlichen Existenz- grundlagen
Regionale Ausrichtung und Wirkung des Projektes  regional: Über 90% der Region nach gemischtem Einwohner/ Flächer sel = 7 Punkte  teilregional: mind. 40% der Region nach gemischtem Einwohner-Fläc schlüssel = 5 Punkte  interkommunal: mind. 10% der Region nach gemischtem Einwohner- chenschlüssel und mindestens 3 Kommunen = 3 Punkt kommunal: unter 10 %der Region nach gemischtem Einwohner-Fläch schlüssel = 1 Punkt  Mit 7 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich.	hen- Flä- e	Das Projket wirktwegen seiner Inno- vativität weit über die Ge- meinde hin- aus
Modellhaftigkeit <sup>4</sup> – Modellcharakter, Innovationsansatz und Übertr keit des Projektes in besonderem Maße gegeben <sup>5</sup> = 5 Punkte teilweise gegeben <sup>6</sup> = 3 Punkte keine Modellhaftigkeit <sup>7</sup> = 0 Punkte Mit 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich.	ragbar- 5	Agroforstsystem erstmalig in der Region. Personalkapazitäten für Öffentlickeistarbeit sichert Übertragbarkeit des Ansatzes
Maximale Punk	Summe 13 tzahl: 17	
Mindestens 7 Punkte in kernthemenübergreifender Bewertung e	rreicht?   ja   ja   ja   nein   nein	

 $<sup>^{\</sup>rm 1}\,$  Das Projekt leistet einen aktiven Beitrag zur Erfüllung aller fünf übergeordneten Ziele

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Das Projekt trägt aktiv zur Erfüllung eines oder mehrerer übergeordneter Ziele bei und widerspricht dabei keinen weiteren Zielvorstellungen

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Das Projekt leistet keinen *aktiven* Beitrag zur Erfüllung eines oder mehrerer übergeordneter Ziele oder ist für die Erreichung eines oder mehrerer übergeordneter Ziele hinderlich

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Ein modellhaftes, innovatives Projekt zeichnet sich u.a. dadurch aus, dass: neue Wege zur Verwirklichung konkreter Ziele in der Region erarbeitet und angewendet werden; neue Produkte oder Produkteigenschaften entwickelt werden; neue Verfahren in technischer oder organisatorischer Hinsicht eingeführt werden; neue Märkte erschlossen werden; traditionelle Verfahren und Abläufe modernisiert werden und / oder gute Beispiele aus anderen Regionen oder Bereichen übernommen werden. Diese Definition gilt auch bei den in den Maßnahmebereich II fallenden Modellprojekten als Anspruch.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Das Projekt erfüllt einen Großteil der unter Fußnote 4 genannten Eigenschaften. Dabei ist es realistisch durchführbar, potenziell tragfähig und als Modell übertragbar auf andere, vergleichbare (Teil-)Regionen.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Das Projekt weist nur teilweise / begrenzt die unter Fußnote 4 genannten Eigenschaften auf. Eine Übertragbarkeit auf andere, vergleichbare (Teil-) Regionen ist theoretisch möglich.

<sup>7</sup> Das Projekt weist keine der unter Fußnote 4 genannten Eigenschaften auf oder / und ist in seiner Umsetzbarkeit auf örtliche Gegebenheiten begrenzt



Wir fördern den ländlichen Raum

EUSH

Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die
Europäische Union, den Europäischen Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER),
den Bund und das Land Schleswig-Holstein

Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

## V. kernthemenspezifische Bewertung

Maßgeblich für den Förderentscheid ist die Bewertung des Kernthemas, in dem das beantragte Projekt verortet ist. Darüber hinaus kann eine Punktvergabe auch übergreifend in weiteren Kernthemen erfolgen, die ggf. einen "integrativen Mehrwert" des Projektes verdeutlicht. **Anmerkung:** die LAG behält sich vor, die Kriterien für die kernthemenspezifische Projektauswahl per Vorstands-Beschluss jederzeit anpassen zu können.

Die Bewertung sieht eine Vergabe **von 0 bis zu 6 Punkten je Ziel im Kernthema** vor. Als Anhaltspunkt dienen die folgenden Bewertungen:

0 = kein Beitrag - das Projekt unterstützt das genannten Ziel nicht / widerspricht dem Ziel

3 = mittlerer Beitrag - das Projekt kann das genannte Ziel teilweise unterstützen

6 = sehr hoher Beitrag - das Projekt ist vollständig auf die genannte Zielerreichung ausgelegt

Im projektrelevanten Kernthema müssen **mindestens 40%** der maximal zu vergebenen Punkte erreicht werden, um das Projekt als förderfähig einzustufen.

### **SCHWERPUNKT: KLIMAWANDEL & ENERGIE**

Kernthema	Bewertung Zielerreichung	GSt.	Vorst.	Begründung
Regionaler Kompe- tenzaufbau und Verant- wortung (Klimaschutz + Energie)	Wir wollen den Kompetenzaufbau Energie/Klima in und für die Kommunen fördern	2		
	Wir wollen die Schaffung regional abgestimmter analy- tischer und konzeptioneller Grundlagen Klima/Energie für die Kommunen unterstützen	0		
	Wir wollen den Erfahrungstransfer stärken und Syner- gieeffekte erzielen	2		
	Wir wollen eine Stärkung des Bewusstseins für Klima- belange erreichen	2		
	Wir wollen konkrete Modellprojekte mit Klimaschutz- effekten initiieren und unterstützen	3		
	Gesamtpunktzahl (von max. 30 Pkt.)	9		
Wärmewende AktivRegion	Wir wollen den Kompetenzaufbau Wärme in der Re- gion und den Kommunen	0		
	<ul> <li>Wir wollen Entscheidungsgrundlagen für Wärmenetze (Ermittlung von Wärmedichten etc.)</li> </ul>	0		
	Wir wollen einen stärkere Sensibilisierung und die Po- tenziale für die Nutzer vermitteln	0		
	<b>Gesamtpunktzahl</b> (von max. 18 Pkt.)	0		
Klima- und generations- gerechte Mobilität	Wir wollen eine deutlich stärker nachfragegerechte und flexible Mobilität	0		
	Wir wollen eine höhere Sensibilisierung für Mobilitäts- anforderungen	0		
	➤ Wir wollen eine Verbesserung der Erreichbarkeit	0		
	Wir wollen eine Veränderung des Modal Split	0		
	Wir wollen eine Reduzierung der CO2-Mobilitätsef- fekte	0		
	<b>Gesamtpunktzahl</b> (von max. 30 Pkt.)	0		



Wir fördern den ländlichen Raum

EU.SH

Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die
Europäische Union, den Europäischen Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER),
den Bund und das Land Schleswig-Holstein
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

### SCHWERPUNKT: NACHHALTIGE DASEINSVORSORGE

Kernthema	Bev	wertung Zielerreichung	GSt.	Vorst.	Begründung
Strategische regio- nale Daseinsvor- sorge	>	Wir wollen Grundlagen für regionale und langfristige Zukunftsfähigkeit der Daseinsvorsorge "von der Wiege bis zur Bahre" der Kommunen schaffen	2		
	>	Wir wollen die kommunale und regionale Daseinsvorsorge verknüpfen	0		
	>	Wir wollen den Zugang zu Bildung, Kultur, Mobilität, Wohnen, Grundversorgung, Gesundheitsversorgung unterstützen	0		
	>	Wir wollen durch Modellprojekte die zukunftsfähige Anpassung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge forcieren	0		
	>	Wir wollen die Kompetenzen Daseinsvorsorge stärken	2		
	>	Wir wollen die regionale Verantwortung und regionale Identität stärken	3		
	>	Wir wollen das Ehren-/Vereinsamt und bürgerschaftliches Engagement erhalten, stärken und attraktiver machen	2		
	>	Wir wollen die Weiterbildung und die Qualifizierungsangebote fördern	2		
	>	Wir wollen die Bedingungen für die Ausübung Ehren- /Vereinsamt und bürgerschaftliches Engagement ver- bessern	0		
	>	Wir wollen die Integration von Migranten unterstützen	0		
		<b>Gesamtpunktzahl</b> (von max. 60 Pkt.)	11		
Ortskernattraktivie- rung	>	Wir wollen die kommunale und langfristige Zukunftsfähigkeit und Attraktivität der Kommunen sichern	3		
	>	Wir wollen die lokale Identifikation durch Leitbildprozesse stärken	0		
	>	Wir wollen kommunale und regionale Daseinsvorsorge verknüpfen mit Barrierefreiheit, Chancengleichheit umsetzen	0		
	>	Wir wollen die Ortskerne attraktivieren und lokale Treffpunkte schaffen	0		
	>	Wir wollen die Kompetenz Ortsentwicklung aufbauen	0		
	>	Wir wollen regionale /lokale Identität stärken	2		
	<b>A</b>	Wir wollen soziale Ortskerne mit besonderen funkti- onsübergreifenden Treffpunkten [Sport, Kultur, Bil- dung, Freizeit] für Menschen aller Altersgruppen, be- darfsgerecht entwickeln durch Modellprojekte fördern	0		
		<b>Gesamtpunktzahl</b> (von max. 42 Pkt.)	5		



 ${\sf LAG\ AktivRegion\ Schwentine-Holsteinische\ Schweiz\ e.\ V.}$ 

# Wir fördern den ländlichen Raum EU.SH

Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), den Bund und das Land Schleswig-Holstein Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

### **SCHWERPUNKT: WACHSTUM & INNOVATION**

Kernthema	Bewertung Zielerreichung	GSt.	Vorst.	Begründung
Angebotsqualifizie- rung und Marke-	<ul> <li>Wir wollen eine Erhöhung der Transparenz und Koope- ration der Tourismusanbieter/-angebote</li> </ul>	0		
tingstärkung Touris- mus	> Wir wollen eine Stärkung der Netzwerkaktivitäten	0		
ilius	<ul> <li>Wir wollen Strategien zur nachhaltigen Ausrichtung der Tourismusentwicklung entwerfen und modellhaft um- setzen: Ausbau der Angebote; Steigerung Wertschöp- fung und Besucherzahlen</li> </ul>	0		
	<b>Gesamtpunktzahl</b> (von max. 18 Pkt.)	0		
Inwertsetzung und – haltung Touris- musinfrastrukturen	<ul> <li>Wir wollen den Infrastrukturerhalt und die Nutzungs- qualitätssicherung durch die Erprobung innovativer Er- haltungsstrategien sichern</li> </ul>	0		
	<ul> <li>Wir wollen gezielt Lücken in den Infrastrukturen schlie- ßen</li> </ul>	0		
_	<b>Gesamtpunktzahl</b> (von max. 12 Pkt.)	0		
Regionale Wert- schöpfungsimpulse und Innovationsan- reize	<ul> <li>Wir wollen eine Verbreiterung der Wirtschaftsstruktur bzw. Ergänzung der Wertschöpfung</li> </ul>	5		
	<ul> <li>Wir wollen die regionale Wertschöpfung vor allem über mehr regionale Wertschöpfungsketten erhöhen</li> </ul>	5		
	> Wir wollen Gründungs- und Innovationsanreize setzen	5		
	Gesamtpunktzahl (von max. 18 Pkt.)	15		



# Wir fördern den ländlichen Raum EU.SH Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), den Bund und das Land Schleswig-Holstein Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

### **SCHWERPUNKT: BILDUNG**

Kernthema	Bewertung Zielerreichung	GSt.	Vorst.	Begründung
Verbesserung Bil- dungs- und Kultur- zugänge und Bil- dungsübergänge	<ul> <li>Wir wollen eine Transparenzerhöhung der Bildungs-/ Kulturlandschaft</li> </ul>	0		
	<ul> <li>Wir wollen eine Verknüpfung lokaler/regionaler Bil- dungsangebote</li> </ul>	2		
	> Wir wollen Zugänge erleichtern	0		
	Wir wollen Übergänge im lebenslangen Bildungsweg erleichtern	0		
	<ul> <li>Wir wollen Kinder/Erwachsene aus "bildungsfernen"</li> <li>Schichten erreichen</li> </ul>	0		
	<b>Gesamtpunktzahl</b> (von max. 30 Pkt.)	2		
Sicherung und Er-	> Wir wollen die Schaffung nachhaltiger Angebote	2		
gänzung Bildungs- und Kulturangebote	> Wir wollen eine Stärkung des Lebenslangen Lernens	2		
ū	Wir wollen Bildung für alle - mehr Menschen für Bildung erreichen	2		
	Wir wollen eine Steigerung der Ausbildungsmöglich- keiten	0		
	<b>Gesamtpunktzahl</b> (von max. 24 Pkt.)	6		
	Summe kernthemenspezifische Bewertung gesamt (von themenübergreifend max. 282 Punkten)	48		
	Anteil erreichter Punkte an der Maximalpunktzahl im projektrelevanten Kernthema in Prozent		%	
Mindestens 40 % o	ler Maximalpunktzahl im projektrelevanten Kernthema er- reicht?	⊠ ja □ nein	☐ ja ☐ nein	



# Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), den Bund und das Land Schleswig-Holstein Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

# VI. Erhöhung der Förderquote

		GSt.	Vorst.
Volle Punktzahl (7) bei kernthemenübergreifendem Kriterium		☐ ja	☐ ja
regionale Ausrichtung und Wirkung des Projekts?		⊠ nein	nein
Erhöhung der Förderquote um 10 Prozentpunkte bei investiven Projekten öfj vater Träger mit Gemeinnützigkeitsstatus	fentlicher Träger und pri-		
Volle Punktzahl (5) bei kernthemenübergreifendem Kriterium		⊠ ja	☐ ja
Modellhaftigkeit?		nein	nein
Erhöhung der Förderquote um 10 Prozentpunkte bei investiven Projekten öfj vater Träger mit Gemeinnützigkeitsstatus	fentlicher Träger und pri-		
Erhöhung des Förderquote um:	nein" bei beiden Kriterien	□ 0 %	□0 %
	"ja" bei einem Kriterium	<b>10</b> %	<b>10</b> %
	"ja" bei beiden Kriterien	2x10 %	2x10 %



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), den Bund und das Land Schleswig-Holstein Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

## VII. Summe Bewertung / Festlegung Förderquote

Berechnung Punktzahl	GSt.	Vorst.
Punktzahl kernthemenübergreifende Bewertung	13	
von maximal 17 zu erreichenden Punkten		
Punktzahl kernthemenspezifische Bewertung	48	
Gesamtpunktzahl	61	
Mindestpunktzahlen in der kernthemenübergreifenden Bewertung (7) sowie im pro-	<u></u> ja	☐ ja
jektrelevanten Kernthema erreicht (40 % der Maximalpunktzahl)?	nein	nein
Das beantragte Projekt erfüllt alle Fördervoraussetzungen?	⊠ ja	□ia
	nein	nein
Inanspruchnahme der öffentlichen Kofinanzierung bei privaten Projektträgern?	⊠ ja	☐ ja
	nein	nein
		2/
Festlegung Fördersatz	80%	%
Grundfördersätze bei investiven Projekten:		
öffentliche und gemeinnützige private Träger 60 %, sonstige private Träger 50 %		
Bei nicht investiven Projekten: 80 % unabhängig vom Träger		
Festlegung Fördermindestgrenze / -höchstgrenze	3.000/ 50.000EUR	EUI



# Wir fördern den ländlichen Raum EU.SH Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die

Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), den Bund und das Land Schleswig-Holstein Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

# VIII. Bemerkungen zum Projekt

## IX. Empfehlungen der Geschäftsstelle

### Beschlussvorschlag:

- 1.: Der Vorstand der LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz beschließt nach Bewertung anhand der Projektbewertungsmatrix, für das Projekt "Personalstelle zur Etablierung eines Agroforstsystems und dem Aufbau einer Agroforst-Baumschule" eine Förderung in beantragter Höhe von 50.000 € im Rahmen des LPLR zu beantragen.
- 2. Die Fördersumme setzt sich zusammmen aus Mitteln des Grundbudgets in Höhe von 40.000 €und MItteln zur Kofinanzierung von Projekten in privater Trägerschaft in Höhe von 10.000 €.

3. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass entsprechende Fördermittel zur Verfügung stehen			
X. Beschluss des Vorstandes			
Ort, Datum S	tempel, Unterschrift		